

Niederschrift
über die 17. Sitzung des Arbeitskreises „Einheits-und Verbandsgemeinde“ (Mitte)
im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ort: Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Könnern, Markt 1, 06420 Könnern
Tag: 01.06.2016
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:45 Uhr
Anwesenheit: s. Anwesenheitsliste

zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Krüger, Vorsitzender des Arbeitskreises, begrüßt die Ausschussmitglieder und Herrn Liebenehm als Vertreter der Landesgeschäftsstelle des SGSA. Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Einwände bzw. Ergänzungsvorschläge. Er übergibt das Wort an Herrn Braumann, Bürgermeister der gastgebenden Stadt Könnern.

zu TOP 2: Vorstellung der gastgebenden Stadt Könnern durch Herrn Bürgermeister Braumann

Herr Braumann macht eine kurze Ausführung zu den Strukturen, angesiedeltem Gewerbe, der Infrastruktur und der Haushaltswirtschaft der Stadt Könnern. Aufgrund erheblicher Gewerbesteuerzurückzahlungen befindet sich die Stadt in einer prekären finanziellen Situation. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass bei vielen Kommunen die angesiedelten Großbetriebe ihren Hauptsitz in den alten Bundesländern haben und dort hin auch der größte Teil ihrer Gewerbesteuern fließt.

zu TOP 3: Koalitionsvereinbarungen sowie Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode

Herr Liebenehm informiert über die Erwartungen des SGSA an den Landtag und die Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode und deren Umsetzung in der Koalitionsvereinbarung. Den Anwesenden liegt eine Erfassung der Erwartungen an den Landtag und deren Umsetzung in der Koalitionsvereinbarung vor. Zusammenfassend erklärt er, dass die Kommunen im Vergleich zu anderen Wahlperioden gut bedacht werden sollen. Er erläutert die einzelnen, durch das Präsidium beschlossenen Erwartungen, und welche davon in der Koalitionsvereinbarung eingeflossen sind, allerdings nicht bei der Kinderbetreuung. Hier wurden die Vorschläge des SGSA nicht aufgegriffen. Nun muss die Entscheidung der Verfassungsbeschwerde (betr. Art. 28 Abs.2 GG) vor dem Bundesverfassungsgericht abgewartet werden

(Kosten werden aus dem Prozesskostenfonds des Verbandes finanziert). Die Anpassung der Landespauschale nur an den Tarifvertrag wird dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf nicht gerecht. Allein die Tarifsteigerung der Erzieher beläuft sich auf einen Mehrbedarf von 30 Mio. Euro. Hier sollen 2016 entgegen der Forderung auf kompletten Ausgleich nur 21 Mio. Euro durch das Land gezahlt werden.

Kritisiert wird von den Anwesenden, dass gerade bei den entstehenden Kosten in diesem Bereich die unterschiedlichsten Handhabungen bei den einzelnen Trägern zu verzeichnen sind. Hier wird eine einheitliche Vorgabe für die Entlohnung der Erzieher/innen bei kommunalen und freien Trägern gefordert, da die freien Träger oftmals übertariflich bezahlen. Weiter sollte eine Klärung erfolgen, ob ständige Vertreter in den Einrichtungen notwendig sind oder nicht (entsprechend einer Protokollnotiz sollte ab 40 Kinder eine ständige Vertretung eingesetzt werden).

Kritisiert wird weiter, dass die Entgeltverhandlungen im Salzlandkreis zwar einheitlich, jedoch nach anderen Kriterien als in anderen Kreisen geführt werden. Hierzu erläutert Herr Liebenehm, dass entsprechend § 11 (5) KiFöG eine Rahmenvereinbarung gefordert wird. Im Februar hat das Land die LIGA und die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, entsprechend zu handeln (muss innerhalb von 6 Monaten erfolgen). Nach Ablauf der Frist kann das zuständige Ministerium stattdessen durch Verordnung entsprechende Vorschriften erlassen. Zu allen weiteren aufgeführten Punkten gibt es nach Erläuterung durch Herrn Liebenehm keinen größeren Diskussionsbedarf.

zu TOP 4: Ausweisung von Beamtenplanstellen und Besetzung durch Andere Bewerber gemäß § 18 LBG LSA

Herr Liebenehm informiert, dass größeres Augenmerk auf die Besetzung von Beamtenstellen gelegt werden sollte. Er weist auf die notwendige Umlagezahlung für nicht besetzte Stellen hin und erläutert, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Tarifbeschäftigte als Andere Bewerber verbeamtet werden können.

Der Bewerber (z. B. für den gehobenen Dienst) muss

1. mindestens zwei verschiedene Verwendungen in der Verwaltung wahrgenommen haben
2. einen A II bzw. B II Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben
3. vier Jahre praktische Tätigkeit in der Verwaltung geleistet haben und
4. davon ½ Jahr einen Dienstposten des gehobenen Dienstes wahrgenommen haben.

Auf Anfrage erklärt er, dass für Beamtenstellen grundsätzlich keine Stellenausschreibungspflicht besteht.

zu TOP 5: Bürgermeister zugleich als Standesbeamte; Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm stellt die Anfrage, ob von Seiten der Bürgermeister Interesse besteht, gleichzeitig als Standesbeamter zu fungieren. In Niedersachsen kann ein BM nach entsprechender „kurzer“ Schulung z. B. Trauungen vollziehen. Die verwaltungstechnische Abarbeitung könnte auch in dem Fall durch einen Standesbeamten erfolgen. In Sachsen-Anhalt ist eine komplette Standesamtsschulung notwendig, da hier nicht Eheschließung und andere

Aufgaben im Bereich des Personenstandswesens unterschieden werden. Die BM würden eine Vorgehensweise wie in Niedersachsen favorisieren.

zu TOP 6: Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen – STARK V; Erfahrungsaustausch zum Antragsverfahren

Herr Liebenehm informiert, dass Bestrebungen bestehen, den ursprünglichen Abschlusstermin für diese Maßnahme (31.12.2018) um 2 Jahre zu verlängern. Die Förderrichtlinie wird dann entsprechend geändert werden.

zu TOP 7: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm informiert, dass die 4. Mitgliederversammlung am 19.09.2016 in der Lutherstadt Wittenberg stattfinden wird. Er informiert über die sich in der Planung befindende Tagesordnung und die zur Sitzung eingeladenen Gäste.

zu TOP 8: Anfragen und Anregungen

a) Herr Liebenehm informiert, dass es zu STARK III keine neuen Erkenntnisse gibt.

b) Es wurde die Anfrage gestellt, ob zur EU-Vergaberichtlinie durch den SGSA eine Musterrichtlinie bzw. ein „Fahrplan“ für die Handhabung bei EU-Vergaben erarbeitet werden könnte, da die Kommunen mit dem vorhandenen Personal hier teilweise überfordert sind. In diesem Zusammenhang wird aus dem Landkreis Harz berichtet, dass dieser für seine Kommunen die europaweiten Vergaben durchführt, da hier entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung steht.

zu TOP 9: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Als Termin und Ort für die nächste Sitzung des Arbeitskreises wird der 19.10.2016 in Allstedt festgelegt.

gez. Schinke
Protokollantin

Mitglieder des Arbeitskreises Einheitsgemeinden (Mitte)

Sitzung am 01.06.2016 in Könnern

Kommune	Name		Bgm Vorname	Bgm Name	Unterschrift
Stadt	Allstedt	Herr	Jürgen	Richter	<i>Kilas</i>
Stadt	Arnstein	Herr	Frank	Sehnert	
Stadt	Ballenstedt	Herr	Dr. Michael	Knoppik	
Stadt	Barby (Elbe)	Herr	Jens	Strube	<i>Strube</i>
Gemeinde	Bördeland	Herr	Bernd	Nimmich	<i>B. Nimmich</i>
Stadt	Calbe (Saale)	Herr	Sven	Hause	<i>Sven Hause</i>
Stadt	Falkenstein/Harz	Herr	Klaus	Wycisk	
Stadt	Gerbstedt	Herr	Siegfried	Schwarz	
Stadt	Harzgerode	Herr	Jürgen	Bentzius	<i>J. Bentzius</i>
Stadt	Hecklingen	Herr	Uwe	Epperlein	<i>U. Epperlein</i>
Stadt	Hettstedt	Herr	Danny	Kavalier	
Gemeinde	Huy	Herr	Thomas	Krüger	<i>Thomas Krüger</i>
Stadt	Ilsenburg (Harz)	Herr	Denis	Loeffke	<i>Denis Loeffke</i>
Stadt	Könnern	Herr	Mario	Braumann	<i>Mario Braumann</i>
Stadt	Mansfeld	Herr	Gustav	Voigt	
Stadt	Nienburg (Saale)	Frau	Susan	Falke	<i>Falke 6.15 1200</i>
Gemeinde	Nordharz	Frau	Hannelore	Striewski	
Stadt	Oberharz am Brocken	Herr	Frank	Damsch	<i>Damsch</i>
Stadt	Osterwieck	Frau	Ingeborg	Wagenführ	<i>Wagenführ</i>
Gemeinde	Seegebiet Mansfelder Land	Herr	Jürgen	Ludwig	
Stadt	Seeland	Frau	Heidrun	Meyer	
Gemeinde	Südharz	Herr	Ralf	Rettig	
Stadt	Thale	Herr	Thomas	Balcerowski	

SGSA

HEIKO LIEBENETH

01.06.2016

Verbandsgemeinde	VbG-Bgm	Vorname	Name	Unterschrift
Egelter Mulde	Herr	Michael	Stöhr	entschuldigt
Goldene Aue	Herr	Ernst	Hofmann	
Mansfelder Grund-Helbra	Herr	Bernd	Skrypek	<i>i.V. Skrypek</i>
Saale-Wipper	Herr	Steffen	Globig	<i>Steffen Globig 10:40</i>
Vorharz	Frau	Ute	Pesselt	